

Erstausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Sobornostroj 8.
Sprechstunden der Redaction:
Montags 10-12 Uhr.
Dienstags 9-12 Uhr.
Mittags 2-5 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Preis-Aufgabe 19,250.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.
incl. Postgebühren 5 Mk., durch die Post
bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
(in Tagesblatt-Formen gedruckt)
ohne Vorbestellung 50 Pf.
mit Vorbestellung 60 Pf.
Inserate: 6 Spalten 20 Pf.
Bestere Schriften laut auf Verlangen
Kleinere 10 Pf. 1/2 Zeile nach 10 Pf.
Kleinere
unter dem Redactionsdruck die Anzahl
Seite 50 Pf., vor den Familiennachrichten
die Spalten 10 Pf.
Inserate sind frei an die Expedition zu
senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Satzung pränumerando oder durch Post-
nachnahme.

Nr. 147.

Donnerstag den 27. Mai 1886.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse findet am 29. Mai.
In diesem Tage sind die Huden und Stände auf den
Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags voll-
ständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des
30. Mai zu entfernen.
Die auf dem Hauptplatze und auf den öffent-
lichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen
Huden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 29. Mai zu
räumen und in der Zeit vom 30. Mai bis 2. Juni, jedoch
lediglich während der Stunden von 6 Uhr Morgens bis
7 Uhr Abends abzubauen und wegzufahren.
Vor dem 30. Mai darf mit dem Abbau der Huden
und Stände auf dem Hauptplatze nicht begonnen werden.
Dagegen ist es gestattet, Huden und Stände auf dem
Hauptplatze, welche der Bereinigung der Straße über werden,
sowie abzubauen und wegzufahren, sofern nicht dadurch
Störung des Verkehrs oder Beschädigung des Gehsteigs in
den benachbarten Huden herbeigeführt wird.
Es bleibt auch diesmal nachgelesen, die Schauläden auf
dem Hauptplatze und Hauptplatze, sowie diejenigen Stände be-
zogen, an welchen nur Lebensmittel feilgeboten
werden, noch am 30. Mai geöffnet zu bleiben.
Die Schauläden, sofern sie auf Schmalen errichtet, in-
gleichen die Gassen und Plätze sind bis Abends 10 Uhr
des 1. Juni, diejenigen Huden aber, einschließlich dem das
Abbau von Säulen und Straßen gestaltet und eine längere
Zeit zum Abbau nicht besonders ertheilt worden ist, bis
Abends 5. Juni Abends 8 Uhr abzubauen und von den
Plätzen zu entfernen.
Ausschreitungen gegen diese Vorschriften, für deren
Befolgung beziehentlich auf die betreffenden Bauherrschaften
oder Hausbesitzer verantwortlich sind, werden mit Geld-
strafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft
geahndet werden.
Uebrigens haben Gemüthliche auch die obigen Anzeigen zu
berücksichtigen die Huden zu geräumen.
Leipzig, den 26. Mai 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wülfel, Stellv.

Auctions-Bekanntmachung.

Freitag, den 28. Mai d. J., Vormittags 10
Uhr, an der öffentlichen Versteigerung, Hofmarkt Nr. 3
(Gangung Nr. 1) aller
verbleibenden Mobilargegenstände, Wand- und Tolden-
uhren, gelbe Ringe, Kleidungsstücke, Bücher, Bilder,
eine große Anzahl Silbergegenstände und dergleichen mehr
an den Verbleibenden gegen sofortige baare Bezahlung
öffentlich versteigert werden.
Leipzig, am 24. Mai 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wülfel, Stellv.

Ausschreibung.

Die Ausführung der auf dem Areal des Schlacht- und
Werkhofes in Leipzig erforderlichen Erd- und
Bauarbeiten soll im Wege des öffent-
lichen Angebots vergeben werden.
Die Unterlagen und Bedingungen liegen in dem auf der
Baustelle befindlichen Bauverwalter aus und können selbst
eingesehen und entnommen werden.
Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Erdarbeiten und Bauarbeiten am Schlachthof“
versehen bis zum 31. Mai dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr,
an die Kantonalverwaltung einzureichen.
Leipzig, den 14. Mai 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wülfel, Stellv.

Bekanntmachung.

Die zur Submission auszuführenden Maurer-,
Zimmer- und Steinwerk-Arbeiten für den Er-
weiterungsbau der 1. Bezirkskirche sind vergeben, und
werden daher die unbedenklich geliebten Herren Bewerber
hiermit ihrer Gebote entlassen.
Leipzig, den 24. Mai 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wülfel, Stellv.

Bekanntmachung.

Der Zuschlag der am 14. d. M. u. a. zur Ver-
steigerung gewählten Bauverträge Nr. 1, 7-10, 12,
15-18 des Bauvertrages I. des Bauvertrages
für das Areal des ehemaligen königlichen Hofparks
und Hofparks für die darauf gethanen Gebote
haben wir abgelehnt und entlassen die Bieter in Gemäß-
heit der Versteigerungsbedingungen hiermit ihrer Gebote.
Auf die Pläne Nr. 6, 11, 13 des gedachten Bauvertrages
waren Gebote nicht erfolgt.
Leipzig, am 22. Mai 1886.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wülfel, Stellv.

Obverpachtung.

Montag, den 7. Juni er., Vormittags 10 Uhr sollen an
dieser Rathshaus die nicht unterbreiteten Obverpachtung
höherer Stadt-Commune öffentliche Versteigerung der
Einkünfte, jedoch gegen sofortige Anzahlung der Hälfte der
Versteigerung, unter dem im Termine bekannt zu machenden Bedingungen
verpachtet werden.
Wächter, den 24. Mai 1886.
Der Magistrat.

Stechbrief.

Gegen den 18 Jahre alten Arbeiter und Schlichter Carlos
Stecher und Heinrich in Coblenz, von mittlerer Größe, mit
braunem Haar, star Bart, welcher häufig ist, ist die Verhaftungs-
haft wegen Diebstahls verhängt.
Es wird ersucht, derselben zu verhelfen und in das nächste
Gerichts-Gebäude zur Vernehmung der Identität abzuführen.
Berlin, den 22. Mai 1886.
Königliche Staatsanwaltschaft.
S. K. R. 2000.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Grenzmauer auf der Gasse
Nr. 1, soll an einen Unternehmer vergeben werden.
Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen
im Bureau der Bauverwaltung I. zur Einsichtnahme aus; auch
können dort Aufschlagformulare für diese Arbeit entgegen-
genommen werden.
Bekanntmachung
Bekanntmachung für die Gasse Nr. 1.
Versehen in der Bauverwaltung des Rathhauses und zwar bis
zum 5. Juni 1886 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.
Leipzig, am 26. Mai 1886.
Des Rathes Deputation zu den Bauarbeiten.
Wegen Reinigung der Gasse Nr. 1 werden die Stadt-
casse und die Bauverwaltung beauftragt.
den 2. Juni d. J.
Leipzig, den 26. Mai 1886.
Des Rathes Finanzdeputation.

Nichtamtlicher Theil.

Der Balkanfrage.

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so steben wir jetzt am
Ende der Balkanfrage, welche durch den Staatsvertrag vom
13. September v. J. erzeugt, zunächst die Balkanhalbinsel
und dann ganz Europa erfasste und bis zum heutigen Tage
in Spannung erhalten hat. Die Gefahr eines großen Krieges,
an welchem die Türkei und Rußland theilhaftig gewesen und
in welchem leicht auch noch andere Mächte verwickelt werden
konnten, zeigte sich während dieser acht Monate wiederholt in
drohender Nähe, und noch zu guter Letzt gewann es den Anschein,
dass Rußland trotz der bisherigen verhältnismäßig glänzenden
Verläufe der Krieges noch einen Hauptsturm auszuheften beab-
sichtige. Wenn eine derartige Aussicht wirklich bestände — und
die russische Agitation in Osmannien scheint die Beweise dafür
zu enthalten —, so dürfte sie jetzt noch der Entladung der
Raketen der Balkanfrage und dem für den Frieden in Osmannien
als aufgegeben zu betrachten sein. Es kommt hinzu, daß die
Krisen in Griechenland sehr zu Thausche geworden sind und
daß die Truppen in ihre gewöhnlichen Stellungen zurück-
gezogen. Die Türkei hat bereits in dem Kundgebungen an ihre
Vertreter im Reichstag den Entschluß ausgesprochen, die Ab-
schließung des Balkanvertrages für Schritt mit dem in
entsprechendem Maße zu beschleunigen, so ist denn
zu erwarten, daß auch die türkische Krone allmählich wieder auf
den Friedensfuß zurückkehren und die Wiederkehr der griechischen
Krisen aufgeben werden wird.

Nachdem die Dinge nunmehr soweit gediehen sind, ist aber
die Frage am Platze: „Woher der ganze Kern?“ Ein einziger
Wort mehr über den europäischen Großkrieg ist
unmittelbar nach dem 13. September v. J. würde nicht nur
die Balkanhalbinsel wieder angefaßt, sondern auch Serbien
und Griechenland gefährdet haben, Ruhe zu halten. Ein
solcher Schritt ist nicht erfolgt, die europäischen Mächte haben
sich vielmehr auf Vortheile und gute Beziehungen beschränkt,
und in Folge davon ist das Weltklima, welches sich über
Westeuropa zusammengezogen hatte, zum breiten Schermer
geworden, dessen Entladung mehr durch Zufall als durch wirk-
liche Kräfte, welche es zu zerbrechen geeignet waren, vermieden
worden. Jedem, der früh und doch maßvoll ist während
der ganzen Bewegung nach Alexander von Bulgarien auf-
getreten, Serbien und Griechenland haben in selbstverständlicher
Weise ihre eigenen Interessen in der kürzesten Weise prä-
cipitabel, und nur die Türkei hat insofern Tag und
jeden Tag gehandelt, als sie durch ihre Intervention, verbunden
mit unaufrichtigen Mächtigungen, den Rückwärtsgehen jeden Vor-
wands und jede Gelegenheit zur Einmischung in die Verhand-
lungen auf der Balkanhalbinsel entgegen hat. Es ist zwar sehr
wahrscheinlich, daß ein solches Einschreiten der Türkei gegen
die Empörung in Philippinen keine anderen Folgen als die
Wiederherstellung des früheren Zustandes nach sich gezogen
hätte, aber die Türkei fürchte verumthelt, daß die Veran-
lassung des Staatsvertrages nicht aus eigenem Antriebe her-
vorgeht, sondern daß hinter dem Vorhandensein, welche
im gegebenen Augenblicke hervortreten würden. In solcher
Unwissenheit über die Türkei die Entscheidung über die zu
erregenden Ereignisse des Unterjochens des Reiches
Präsident, und daran hat sie, wie der Ausgang zeigt, doch
vieleicht am besten gethan.

Es läßt sich ja nicht leugnen, daß der Türkei durch die
Kaufmann einer starken Krone bestehende Kosten erwachsen
sind, obwohl sich durch die überall hervorgerufenen Oxy-
dation der Bevölkerung diese Kosten auf die wirklich
zahlreichen Gemeindeglieder vertheilen. Die Türkei
hat keine Kriegskosten gemacht, die Kosten sind sämtlich
unter der Hand aufgebracht worden, was freilich nicht aus-
schließt, daß nach vollzogener Abklärung der bindende Worte
in Gehalt einer Anleihe noch nachkommen. Dieser finanzielle
Nachtheil hat aber die Türkei nicht allein betroffen, Serbien
und Griechenland sind davon in weit schlimmerer Weise
heimgesucht worden, und das Fehlen der Courte hat in
ganz Europa jährliche Opfer gefordert. Dagegen hat
die Türkei einen großen moralischen Erfolg erzielt, sie
hat der Welt gezeigt, daß sie trotz aller Fatalitäten
doch noch hinreichende Kraft besitzt, um ihre Interessen mit
Anstand und Entschiedenheit zu verteidigen, und solcher
Bereitschaft gegenüber zeigt sich Alexander, der
eigentlich dazu die größte Lust verspürt hätte. Es ist schwer
zu sagen, welche Ergebnisse schließlich für Rußland und die
Balkanfrage gegeben haben, um die Kritik auf der Balkanhalbinsel
ohne selbständigen Eingriff im Grunde verlassen zu lassen,
aber der Gedanke liegt sehr nahe, daß ein Kampf auf Tod
und Leben mit der wieder erstandenen Türkei Rußland doch
gegenwärtig nicht gerathen erscheinen. Daß ein solcher
Kampf in Erwägung gezogen werden ist, dafür ist wohl der
Tagesbericht an die Hölle des Schwarzen Meeres vom
20. Mai ein beachtenswertes Zeichen.

Daß es im October d. J. nicht zur Wiederherstellung des
früheren Zustandes in Osmannien gekommen ist, daran trägt
die Schuld lediglich England; denn die drei Kaiserthümer
waren über diese Maßregel einverstanden, und Italien und
Frankreich würden ohne den englischen Einspruch ungewißhaft
zugestimmt haben. Durch die Weigerung Englands, diesem

Beschlüsse beizutreten, ist Serbien um Vorschläge er-
mächtigt worden, und aus dieser Unklarheit haben sich
dann alle weiteren Phasen der Entwicklung der Balkan-
frage ergeben. Durch diesen Zwischenfall wurde die
Kaufmannschaft von der Hauptfrage, der osmanischen
Frage, abgezogen und nach einer Richtung gelenkt, die
ursprünglich ganz außer Betracht blieb. Rußland hatte
offenbar gehofft, daß Serbien das Amt des Strafrichters
gegen den Fürsten von Bulgarien über würde; die Ent-
scheidung mußte deshalb um so größer sein, als Fürst
Alexander aus dem Kampfe nicht als ein gescheiterter Sieger
hervorzog. Es wäre nämlich ein Leichtes gewesen, den
Spieß jetzt umzulegen und durch Begünstigung der bulgarischen
Mächte sich den Anspruch auf einige Dankbarkeit der Fürst
für sich zu sichern; aber der Born des beidseitigen Hates konnte
sich zu einer solchen Wendung nicht entschließen, der Fürst
es vor, dem Fürsten Alexander die Früchte seines Sieges zu
rauben und ihm zu zeigen, daß er nur im Grunde mit Ruß-
land etwas erreichen könne, wenn auch das übrige Europa
und die Türkei alle Hände auf ihn zu hülsen geneigt wären.

Ueber die Beweggründe, welche Oesterreich bestimmt
haben, dem Siegeslauf des Fürsten Alexander in Vordring
Ziel zu setzen, ist noch nicht hinreichende Klarheit gewonnen;
es hier lediglich eine Uebersetzung der Befehle des
Kaiserlichen Hofes vorliegt, oder ob Verhandlungen
zwischen Rußland und Oesterreich getroffen waren, darüber
kann erst die Zukunft Licht verbreiten. Am ehesten hat Ruß-
land geglaubt, daß der Friede von Bulgarien zu Stande
kommen und daß die osmanische Frage so glatt verlaufen
würde, als in der That geschehen ist. Die Verläufe, unabhän-
gig von den internationalen Umwälzungen Osmannien
zum Abfall vom Fürsten Alexander zu bewegen, haben
dabei entgegengekommen. Rußland hat durch die
Berührung der griechischen Angelegenheit. Daß in dieser
geheimen Einflüsse eine große Rolle gespielt haben müssen,
geht schon aus der langen Dauer der griechischen Kriegs-
bereitschaft hervor. Der russische Theil der griechischen
Frage ist aber die Haltung Frankreichs. Wir sind gespannt
auf die Entscheidungen, welche aus in dieser Beziehung bevor-
stehen.

Leipzig, 27. Mai 1886.

Der deutsche Kaiser hat, um seine Freude über die
Geburt eines spanischen Thronerben auszudrücken, der
„Times“ zufolge durch den deutschen Gesandten Grafen Solms
in Madrid den Wunsch ausgesprochen, daß die Personen,
welche wegen Heiligung der deutschen Krone bewußt
worden waren, begnadigt werden möchten. Die lebenswichtige
Art, die Teilnahme des deutschen Volkes zu bezogen, hat
in Madrid sehr beliebt und wird in der spanischen Presse
viel besprochen.

In den Blättern, welche den Namen „Streit-Erlaß“
des preussischen Staatsministeriums mit Heftigkeit
bekannt, gehörte natürlich auch die „Germania“. Da
sie sich leicht als ein katolisches Organ bezeichnen und bei ihrem
Vorgang in den Glauben zu erwecken sucht, daß sie ein Organ
der katholischen Kirche sei, so ist es nicht uninteressant, darauf
hinzuweisen, wie sich die beruflichen Organe der letzteren zu
den Kapitularen verhalten, welche den Streit zur Ver-
theilung von Vermögensgegenständen und Anarchie zu bewegen streben.
Der „Revue de Rome“ bringt nämlich die Mitteilung,
daß der im nächsten Consistorium von Cardinal in Aussicht
genommene Erzbischof Tolosa von Douber eine öffentliche
Verurteilung der Grundzüge, Einrichtungen und Satzungen
der unter dem Namen „Knights of labor“ bekannten Arbeiter-
vereinigungen ausgesprochen hat. Der Erzbischof stellt dieselbe
zu den „von der Kirche und dem heiligen Stuhl verbotenen
Gesellschaften“. Es scheint also, daß, wie in so vielen Dingen,
auch in Bezug auf Anarchie die katholische „Germania“
andere Grundzüge vertritt als einer der höchsten Würden-
träger der römischen Kirche. Vielleicht erklärt sich dies aber
daraus, daß die „Germania“ für ihre Anhängerschaft im Ge-
heim die Grundzüge der socialdemokratischen Bewegung
gemessen bei den nächsten Wahlen zu erhalten beabsichtigt sein mag.

In Hamburg starb in der Nacht vom 22. zum
23. an einem Herzschlag der frühere Reichsoberbau-
gerichtsrath Dr. Jos. Friedr. Vogt. Der Verstorbenen,
geboren in Hamburg am 26. August 1804, nach 1828 als
Kassacant in seiner Vaterstadt immatriculiert. Im Herbst
des Jahres 1852 ward Dr. Vogt durch den Hamburger Senat
zum Rath des Oberappellationsgerichts in Lübeck ernannt
und im Jahre 1870 folgte er dem ehrenvollen Rufe, in den
neu gebildeten obersten Gerichtshof des Norddeutschen Bundes
für Handelssachen in Leipzig einzutreten. Im Bundesober-
berichterath, welches 1871 als Reichsoberbau- und Bergbau-
minister, bearbeitete Rath Vogt hauptsächlich Rechtschaffen aus dem
Gebiete des See- und Wasserrechts, welche später er schon
zur Zeit seiner Advocatur in Hamburg und später am Ober-
appellationsgericht zu Lübeck zu seinem Hauptstudium gemacht
hatte, so daß seine langjährige Thätigkeit als Richter höchster
Instanz von bedeutendem Einfluß auf die Rechtsprechung im
See- und Wasserrecht ward. Mit dem 1. October 1879,
dem Tage des Antrittes der neuen Justizorganisation
und des Reichsgerichts in Leipzig, trat Rath Vogt
von seinem Amte zurück und nahm wieder in seiner Vaterstadt
Wohnung, seine Thätigkeit mit Fragen des Handelsrechts
hier noch in vielfacher Weise fortsetzend und noch am letzten
Tage seines Lebens an einem noch nicht völlig abgeschlossenen
Werke über Seeverkehrsrecht arbeitend.

Das Petersburger, 22. Mai, wird der „Röfischen
Zeitung“ geschrieben: „Die Pläne mit dem Baron von Boff
in Vindland, der vor 2 1/2 Jahren, wie seiner Zeit gemeldet,
des Wortverstandes gegen seinen Rufgeber angefaßt wurde und
von dem tschechischen Folgerer vollkommen herabgeworfen
worden war, kommt nun, wie die „St. Pet. Wb.“ erfahren,
schonmal der das Forum des 5. Departements des dirigirenden
Senats, und zwar vornehmlich am 9. Juni. Das Urtheil
des tschechischen Vorgesetzten (und nicht die Billigung des
tschechischen Gouverneurs, General-Major Sinowjew, welcher
der Ansicht war, daß Baron Boff der Falschung von
Berichten im Streit und im Ansehn schuldig sei. Der
Gouvernementsprocurator seinerseits legte gleichfalls Protest
gegen das Urtheil ein, welche damit motiviert, daß seiner
Erklärung nach Baron Boff des Verordnungsrechtes schuldig sei.
Welche von den drei Meinungen die Oberhand behalten wird,
ob die des Vorgesetzten, welches den Baron für vollkommen

schuldig hält, oder der Procurator, welcher für den Baron
den Verzicht aller Rechte und Bannbarkeit befragt, oder
endlich des Gouverneurs, welcher die Gefährlichkeit von
einigen Monaten für eine hinreichende Strafe ansieht, wird
die bevorstehende Verhandlung lehren.“

In den bulgarischen Angelegenheiten wird der
„Nationalzeitung“ aus London vom 23. geschrieben: „Die
dortausgehenden Nachrichten über die bulgarische Aiten-
Affaire in den offiziellen russischen Circulen einen sehr un-
angenehmen Eindruck gemacht. Man greift in denselben mit
einem bezeichnenden Ueber die Vermuthung auf, daß die ganze
Aiten-Affaire nur eine fingirte sei, und zwar sucht man die
ganze Sache als ein Werk Karawiew's darzustellen, der durch
die Ausbreitung, daß der Ruf nach gegen ihn gerichtet gewesen
sei, sich mit der Glorie des Aitenvertrages zu umgeben
suche. Jedenfalls bedient man sich der Verbreitung, daß gar
kein Aitenabverhandlung abgemacht habe, als des geeigneten
Mittels, um die Freilassung des der Aiten-Affaire an der Ver-
schönerung beabsichtigten russischen Officiers Koloban zu
wirken. Unzweifelhaft spielen bei der Behandlung der Aiten-
Affaire auch Rücksichten auf die Wahlen mit, und zwar sowohl
bulgarischer als russischerseits. Von ersterer Seite wird die
Angelegenheit im Sinne der Regierungspartei verwerthet, von
der anderen Seite wird sie benutzt, um der russischen Partei
zu zeigen, daß sich Rußland mit den bulgarischen
Angelegenheiten noch wie vor beschäftigt, und daß diese Partei
auf den Schutz Rußlands rechnen könne. Damit hängt wohl
auch das Auftreten der sich neustens wiederholenden Anklagen,
daß in Osmannien eine Revolution bevorstehe, zu-
sammen. Im Allgemeinen ist man der Ansicht, daß russischer-
seits zwar jetzt bezüglich Bulgarien nicht geplant werde, daß
man an der Werra aber in Bulgarien und Osmannien die
Erinnerung an den russischen Einfluß und an die keinen Augen-
blick aufgegebenen Absicht, ihn bei guten Anlässe wieder zu
erobern, noch erhalten werde. Man wird gut thun, alle diese
Verhältnisse und die verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung
mit wachsamem Auge zu verfolgen, um nicht, durch den gegen-
wärtigen, anscheinend ruhigen Verlauf verführt einzeln,
eines Tages von irgend welchen unerwarteten Ereignissen über-
rascht zu werden. Es ist dies um so notwendiger, als
wenngleich der Bar den Frieden will und die Fassung des
officiellen Rußland eine durchaus correcte ist, nicht außer
Acht gelassen werden darf, daß eine Gegenpartei besteht,
deren Tendenzen ja täglich in den öffentlichen Blättern
zum Ausdruck kommen, und von welcher man nicht wissen kann,
ob sie früher oder später nicht wieder die Oberhand ge-
wonnen würde.“

Das vom schweizerischen Bundesrat aufge-
stellte Verzeichnis von Verhandlungsgegenständen (37 Num-
mern) wird außer der Prüfung der Staatsrechnung und der
Geschäftsführung des Bundesraths und des Bundesgerichts
an wichtigen Nummern auf eine Reihe von Anträgen, be-
treffend Beiträge zu Correctionen der Rone (Wahl), des
Rechts (St. Gallen), des Zolls und des Abbaus des Zürcher
Sees, Vorkassien und Entwürfe über Doppelbesteuerung,
Schuldbetreibung und Concurs, Organisation des Land-
surats, die politischen Rechte der Schweizer Bürger, den neuen
Wildau-Strasproceß, den Verkauf von Gold- und Silber-
abfällen, andernorts Währungsverhältnisse und Vieles, ein
Duzend Oberbauangelegenheiten, Anträge bezüglich Einführung
der Volksschulen, Freigabe von Brauereien und
Abänderung des Wählgesetzes in dessen Bestimmungen, be-
treffend den Gehalt der eigenen und der Zwangsarbeit zu
Annahme fremder Silbermünzen, im Ganzen 51 Gegenstände,
welche genug für die in Aussicht genommene dreiwöchige
Tagung, im Laufe welcher nach manch Unabsehbares an-
tauchen kann. Das Bundesprogramm verhandelt sein Entstehen
einem am 23. März 1886 vom Bundesrat für endlich er-
klärten Anträge, daß der Bundesrat einladen sei, „der
Bundesversammlung eine Vorlage zu machen, in welcher
Welle der nationalen Vertheilung, beginnend dem Landsturm die
Gewalten und die Rechte von Kriegsverfahren geschützt werden
sollen“. In der Begründung zu dem Gegenstand wird
u. a. auf die Verhältnisse des Congresses für internationale
Regelung gewisser Hauptfragen des Kriegesrechts in Vindland
vom Jahre 1874 (Art. 9) und auf die Landvertheilung von
Deutschland, Oesterreich, Italien (Mobil- und Territorial-
militär) und Frankreich (Territorialarmee) hingewiesen.

Ueber die bevorstehende Maßregelung der fran-
zösischen Zeitung wird der „Röfischen Zeitung“ aus
Paris, 23. Mai, geschrieben:
Es hat den Anschein, als ob es diesmal mit der Maßregelung,
wenn nicht der ganzen Familie Orleans, doch des Grafen
von Paris, Ernst wäre. Die Reactionäre wollen es noch immer
nicht glauben und die Großsprecher unter ihnen wollen, die Re-
gierung werde nicht den Rath haben, ihre Hand an den „König“
zu legen. Das jedoch sie aber auch gesagt, als mit der Entfernung
der Prinzen von Orléans und dem Herrn gebrüht wurde, und sie
haben kein Mitleid, daß die Regierung den Rath dazu allerdings
erlaubt hat. Was sollte die denn auch Befürchtung machen?
Die Kammer? Wenn diese d. Principien den Grafen von Paris
nicht ausreicht, so ist kein gegen ein zu weiten, daß er nicht
noch vor Ablauf einer Woche gestürzt ist. Die öffentliche
Meinung des Landes? Diese steht so sehr auf der Seite der
Regierung, daß nicht der kleinste größere Rückschritt verhoffen
kann als der gegen die unannehmliche Anwesenheit des Grafen
Schlag. Wie vertheilt die Unparteilichkeit fremder Mächte? Die
begünstigten Organe des Orléanismus sind angefaßt, etwas
berathen zu haben. Im Winter des vorletzten Jahres erregt
dies wahrscheinlich Orléanisten. Man weiß, daß in Berlin nicht
die geringste Theilnahme für die Verhältnisse von Orléans be-
standen ist, sondern mit der des Gegenstandes; daß die englische
Regierung inneren Fragen ihrer Art in Frankreich vollständig gleich-
gültig gegenübersteht und daß die russischen Beziehungen begl.
Der österreichische Kaiser hat mit gewissen Bedingungen für die Orléans
haben, aber solchen großen Schwermereis braucht kein französischer
Mittler des Reiches Rechnung zu tragen, ebenso wenig wie gewisse
moralischen Bestimmungen erliegen, wenn auch nach so hochgeheben
Verhältnissen in Vertugul, Orléans, vorrechtlich Rußland und Spanien,
Verhältnissen, denen in den betreffenden Ländern kein Unterschied
auf die Beziehungen zu Frankreich und auf die Richtung ihrer un-
nützigen Vorteil geführt wird. Man mag also die Sachen brechen
und werden wie man will, es ist nicht zu entfernen, welchen Schaden
die Bundesversammlung des Grafen von Paris der Regierung bringen
sollte. Ueber den Werth dieser Maßregel ist keine auch welche
Anzahl mit der einigen Monaten und vor 2 Jahren, als sie ebenfalls
von einem Theile der Republikaner gefordert wurde. Die Republik würde
nicht dabei gewinnen, wenn sie den oreléanischen Thronerben über
die Grenze jast, und einen Vorwand aus Mitleid würde solche Handlung
nicht beschließen. Eine kräftige und thätige Regierung läßt es
dennalst erkennen, und ein Mann in der Regierung des Grafen von
Paris sich theilhaftig gegen die Größe der Landes vergrüht, daß